



Aktenzeichen: 412/Eng/Eu

Datum: 21.09.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Sportausschuss

**Zuschüsse zur Anschaffung von Sportgeräten für Jugendabteilungen
Frankenthaler Sportvereine im Jahr 2020**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Gemäß Buchstabe L – Ziffer 4 c) und 4 e) der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird der **Jugendbetrag auf 12,-- €** je junglichem Mitglied und die **Zuschussquote auf 50 %** festgesetzt.
2. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) gewährt folgende Zuschüsse zur Anschaffung von Sportgeräten für Jugendabteilungen:

LAC	154,00 €
TG 1846 Frankenthal e. V.	2.500,00 €
TUS Flomersheim	787,00 €
VfR Frankenthal e. V.	1.026,00 €
VT Frankenthal e. V.	2.202,00 €
TSV Eppstein e. V	1.764,00 €
SV Studernheim	<u>1.248,00 €</u>
	<u>9.681,00 €</u>
	=====

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit	Nein-Stimmen:	
				Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen siehe Rückseite: <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:		

Begründung:

Seit 1984 werden die Beschaffungen von Sportgeräten für Jugendabteilungen Frankenthaler Sportvereine aus dem Sportetat bezuschusst.

Gemäß Buchstabe L – Ziffer 2 – der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Frankenthal (Pfalz) sind die Anträge bis zum 31.03. eines Jahres beim Bereich Kultur und Sport einzureichen.

Das eigentliche Zuschussverfahren gliedert sich in zwei Teile, dem Antrags- und dem Auszahlungsverfahren.

Nach Buchstabe L – Ziffer 4 – der Richtlinien errechnet sich die Höhe des Zuschusses wie folgt:

Antragsstellung

Im Antrag nennt der Verein mit Preisangabe diejenigen Gegenstände, welche beschafft werden sollen. Die Aufstellung wird dann auf Zuschussfähigkeit geprüft. Es werden diejenigen Beträge gestrichen, die weder Sportgeräte sind, noch der Förderung des Jugendsports dienen.

Des Weiteren werden die verbleibenden Einzelbeträge um den Prozentanteil der Erwachsenen im Verein oder in der betreffenden Abteilung gekürzt, wenn das Sportgeräte bzw. der Gegenstand sowohl von Jugendlichen als auch von Erwachsenen genutzt werden kann.

Der überprüften Restsumme (zuschussfähige Kosten nach Beschaffungen) wird dann ein Betrag gegenübergestellt, der sich errechnet aus der Anzahl der jugendlichen Mitglieder (bis 18 Jahre einschließlich) mal einem vom Sportausschuss jährlich festzulegenden Jugendbetrag (= zuschussfähige Kosten nach Jugendanteil).

Der niedrigere Betrag wird als maximaler zuschussfähiger Kostenanteil anerkannt. Damit soll gewährleistet werden, dass die Anzahl der jugendlichen Mitglieder als Stellgröße für die Zuschusshöhe fungiert.

Von diesem zuschussfähigen Kostenanteil wird ein vom Sportausschuss jährlich festzulegender Prozentsatz (Zuschussquote) übernommen, höchstens jedoch 2.500,-- € pro Jahr und Verein.

Der Verein erhält einen Bescheid über die mögliche Förderhöhe zurück. Er kann dadurch erkennen, welche Anschaffungen bezuschusst würden.

Auszahlung des Zuschusses

Der Verein reicht bis Ende eines Jahres den Verwendungsnachweis, zusammen mit den Rechnungen für die Anschaffungen, ein.

Nun erfolgt die zweite Prüfung: Es werden diejenigen Beträge gestrichen, welche für Gegenstände aufgeführt sind, die vor dem Erhalt des Zuschussbescheides beschafft worden sind – es sei denn, die vorherige Beschaffung wurde beantragt und genehmigt. Außerdem werden diejenigen Beträge gestrichen, welche für Gegenstände aufgeführt sind, die weder Sportgeräte darstellen, noch der Förderung des Sports bzw. der Jugendförderung dienen, sowie Beträge für Sportgeräte, die vorher nicht beantragt wurden.

Danach erfolgt die Kürzung der verbleibenden Einzelbeträge um den Prozentanteil der Erwachsenen im Verein, wenn das Sportgerät bzw. der Gegenstand sowohl von Jugendlichen als auch von Erwachsenen genutzt werden kann.

Dieser überprüften Restsumme (= nachgewiesene Kosten um Erwachsenenanteil bereinigt) werden die beantragten zuschussfähigen Kosten gegenübergestellt. Unterschreiten die nachgewiesenen Kosten die zuschussfähigen Kosten, wurden also weniger zuschussfähige Geräte beschafft als beantragt, muss der Zuschuss entsprechend gekürzt werden.

Der Verein erhält ein Schreiben, in dem er den tatsächlichen Zuschuss nach Einreichung der Rechnung mitgeteilt bekommt. Erst jetzt wird dieser Zuschuss an den Verein überwiesen.

zu 1.:

Die von den 7 Sportvereinen vorgesehenen Anschaffungen haben ein Kostenvolumen von insgesamt 36.007,00 €, davon können 28.923,47 € als zuschussfähige Kosten anerkannt werden.

Der maximale Förderbetrag unter Berücksichtigung des Jugendanteils bei 12 € pro jugendlichem Mitglied und bei 50% Zuschussquote beläuft sich auf 23.604,00 €. Durch teils nicht voll ausgeschöpfte Maximalbeträge beläuft sich der tatsächliche Gesamtzuschussbetrag auf 9.681,00 €.

Die Berechnung sowie die Einzelwerte ergeben sich aus Anlage 1.

Die Haushaltsmittel stehen beim Produkt 4212 (Fördermittel) zur Verfügung.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen